

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Bebauungsplan „Alt Schulzenfeld“ 1. Änderung, Stadtteil Rothenberg
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadt Oberzent erwägt, für einen evtl. Kindergartenneubau die vorhandene Gemeinbedarfsfläche im Bereich der Sporthalle, der Feuerwehr und des DRK-Gebäude im Bebauungsplan „Alt Schulzenfeld“ für dieses Vorhaben entsprechend zu erweitern.

Betroffen sind die beiden städtischen Grundstücke Flur 23 Nr. 428 und 429, Gemarkung Rothenberg.

Ein Aufstellungsbeschluss ist noch nicht gefasst.

Die Verwaltung ist beauftragt, mit dieser Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die hierzu erforderlichen Stellungnahmen vorab einzuholen. Ein Umweltbericht mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die bereits vorhanden sind, ist dem Entwurf beigefügt.

Der Öffentlichkeit ist hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf zu geben.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Alt Schulzenfeld“, 1. Änderung, mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar vom

19. August 2019 bis 20. September 2019

im Rathaus der Stadtverwaltung in 64760 Oberzent, Stadtteil Beerfelden, Metzkeil 1, Zimmer 2.

Dienststunden:

montags und dienstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr,
mittwochs geschlossen
donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

64760 Oberzent, 9. August 2019

Magistrat der Stadt Oberzent

Kehrer, Bürgermeister